

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0783/2006
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 06.10.2006

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006

Beratungsfolge

31.10.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.11.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage 1.

Begründung:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 besteht nicht.

Die im laufenden Jahr erforderlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt sowie die aufgrund des Baufortschrittes erforderlichen technischen Veränderungen und Verlagerungen bei den Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt haben den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 Gemeindeordnung NRW veranlasst. Durch den Nachtragshaushaltsplan werden weder gesetzliche noch grundsätzliche Entscheidungen des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen geändert. Im beiliegenden Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan sind die Änderungen begründet, so dass hierauf verwiesen werden kann.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 09.10.2006 – 17.10.2006 öffentlich ausliegen.

Etwaige Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen die 1. Nachtragssatzung 2006 werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin